

Andreas Siemoneit, Januar 2014:

Zusammenfassung von:

Heinrich Popitz: Phänomene der Macht. Acht Abhandlungen. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen, 2. stark erweiterte Auflage 1992 (erste Auflage 1986).

Anmerkung: Die Abschnittseinteilungen innerhalb einer Abhandlung bestehen im Original nur aus römischen Ziffern und dazwischen gegebenenfalls einem größeren Abstand zum folgenden Absatz. Die Zwischenüberschriften ergeben sich indirekt aus den Kopfzeilen der Seiten.

1 Das Konzept Macht [als Einleitung]

[11] Wir unterstellen mit großer Selbstverständlichkeit, Macht sei ein allgemeines Element der *conditio humana*, Macht bestimme das Wesen menschlicher Vergesellschaftung von Grund auf. Worauf beruht menschliche Macht? Dazu unterscheide ich vier Grundformen der Macht, als analytische Leitlinien.

Geschichtliche Prämissen der Problematisierung von Macht

[12] Einige allgemein akzeptierte, aber für unsere Wahrnehmung von Macht folgenreiche Prämissen: (1) Der Glaube an die *Machbarkeit* von Machtordnungen. In der griechischen Polis entstanden auf der Suche nach der „besten Verfassung“ die ersten umfassenden Theorien politischer Machtsysteme als *vergleichende Theorie der Verfassungsformen*. Erst mit den bürgerlichen Revolutionen der Neuzeit wird das wieder aufgenommen (Montesquieu, Gründung der USA). (2) Unterstellung der *Omnipräsenz* von Macht, die seit eben jenen bürgerlichen Revolutionen nicht mehr nur bei den alten Mächten (Adel, Klerus) und beim Staat verortet wird, sondern auf allen Ebenen der Gesellschaft und in allen Beziehungen. Es kommt zur *Generalisierung des Machtverdachts* (siehe Max Weber). (3) Die Konfrontation von Macht und Freiheit: *Alle Machtanwendung ist Freiheitsbegrenzung*. Jede Macht ist daher *rechtfertigungsbedürftig*, ein sehr emanzipatorischer Gedanke, mit dem sich Befreiungskämpfe begründen lassen.

[20] Macht ist machbar, universal und unvermeidbar – wie ist das theoretisch explizit zu machen? Auf welchem Handlungsvermögen beruht die Macht von Menschen über Menschen, und woher rührt deren Ohnmacht?

Anthropologische Grundformen der Macht

[22] „Macht“ meint das Vermögen, sich gegen fremde Kräfte durchzusetzen. Dem liegt die Fähigkeit des *Veränderns* zugrunde. Aber nur bestimmte Handlungsfähigkeiten in Verbindung mit bestimmten Abhängigkeiten führen zu Macht. Ich bin auf vier anthropologisch nicht weiter reduzierbare Bedingungen gestoßen, die ich mit dem Chor aus „Antigone“ veranschauliche – eine der genauesten Machtbeschreibungen, die wir kennen:

[23] (1) Verletzende *Aktionsmacht* ist wohl auch geschichtlich die erste Form. Jedes Lebewesen, insbesondere aber der menschliche Körper ist verletzungsoffen, aber auch ökonomische und soziale Verletzbarkeit spielen eine große Rolle. Diese Macht ist *situativ*, sie setzt keine Institutionalisierung voraus, ist häufig auf einzelne Aktionen beschränkt, wird jedes Mal neu entschieden.

[25] (2) Die Verfügung über Belohnungen und Strafen führt zur *instrumentellen Macht*, die das Verhalten des Unterlegenen *langfristig* steuert. Das jederzeit *glaubhaft* Mögliche kann das Verhalten über Angst und Hoffnung jederzeit steuern. Auf dieser Glaubhaftigkeit basiert die Strategie. Alles Verhalten wird zu Fügsamkeit oder Unbotmäßigkeit dichotomisiert, zur Antwort auf eine Frage, die der Betroffene sich selbst nicht gestellt hat. Die Machtunterworfenen werden ausbeutbar und nützlich, mitunter auch als Multiplikatoren der Macht.

[27] (3) Die Verinnerlichung der Macht führt zur *autoritativen Macht*. Sie braucht keine äußeren Vor- und Nachteile mehr, sie wirkt auch im Dunkeln. Sie basiert auf der Orientierungsbedürftigkeit, der Maßstabsbedürftigkeit des Menschen. Der Maßstabsbedürftige sucht nach Zeichen der *Bewährung*, er erhofft Anerkennung und fürchtet ihren Entzug.

[29] (4) Mit der Ausnutzung und Zurechtstutzung der Natur für menschliche Zwecke üben wir nicht nur Macht über die Natur, sondern auch über andere Menschen aus. Jedes Artefakt, jede Veränderung der Umwelt bewirkt Freiräume und Zwänge für viele Menschen. Es fügt dem Wirklichkeitsbestand der Welt eine neue Tatsache hinzu, setzt ein neues *Datum*. Die *Macht des Datensetzens* ist eine objektvermittelte Macht des Herstellers über diejenigen, die sich in der Welt der Artefakte einrichten müssen.

[32] Zusammengefasst: Die Wurzeln sozialer Macht liegen in der Entsprechung vitaler Abhängigkeiten und konstitutiver Handlungsfähigkeiten des Menschen. Menschen können anderen Menschen *unmittelbar etwas antun*; sie können darüber hinaus *Erwartungen, Maßstäbe* und *Artefakte* für andere bestimmend verändern. Instrumentelle und autoritative Macht steuern das Verhalten Betroffener, Aktionsmacht und datensetzende Macht verändern die Situation Betroffener. Sinnvoll ist die Eingrenzung des Machtbegriffes auf *intentionale* und *eklatante* Fälle. Die *Chance* zur Machtausübung ist den alltäglichen sozialen Interaktionen inhärent. Das Erlernen des Umgangs mit der Macht ist Teil der Sozialisation.

[35] Wofür sind diese vier Grundformen analytisch brauchbar? (1) Jede Form kann allein auftreten. (2) Jede Form lässt sich für sich ausbauen oder zum Zugewinn anderer Formen nutzen. (3) Besonders interessant ist ihr teilweise perfektes Zusammenspiel, das jeden Ausgang zu versperren scheint.

Erster Teil: Durchsetzungsformen

2 Gewalt

[43] Die Verletzbarkeit des Menschen durch den Menschen ist nicht aufhebbar, bis zum Schluss nicht.

I Aktionsmacht

[44] Zunächst ein Überblick über Inhalte und Intentionen von Machtaktionen: Minderung sozialer Teilhabe, materielle Schädigung, körperliche Verletzung. Jede Form kennt eine Vielzahl von Abstufungen und auch Vorwarnungen. Zwar kann sich ein Mensch von seiner Sozialgruppe und seinem Besitz innerlich lösen, nie aber von seinem Körper. Körperliche Gewalt wird immer als vital-allgemeine Unterworfenheit empfunden und führt zu besonders starken Emotionen. Physische Strafen werden in der Regel nur verhängt gegen „Schwerverbrecher“ und gegen statusniedrige Normbrecher – besondere Ächtung der Tat oder des Täters.

[46] Bei *bloßer Aktionsmacht* wird der Verletzte nach ihrem Vollzug uninteressant, das Ziel (Raub, Rache) ist erreicht. *Bindende Aktionsmacht* begründet dauerhafte Machtbeziehungen, indem der Vollzug (oder die glaubhafte Fähigkeit dazu) in Drohungen, eine Warnung vor Zukünftigem umgesetzt werden kann.

II Entgrenzung menschlicher Gewalt

[48] Gewalt sei hier begrifflich eingeschränkt auf absichtliche körperliche Verletzungen. (1) Eine erste anthropologische Basis ist die relative Instinktverbundenheit, es gibt keine sicheren Handlungshemmungen. Weder lässt sich Gewalt eingrenzen, noch gibt es für sie eine zwingende Automatik. Es gibt keine objektiven Merkmale von Situationen oder Anlässen und keine unbedingt notwendigen Motive (insbesondere nicht das der Aggression). Der Gewaltakt kann Produkt langfristiger wirksamer Motive sein. Dazu braucht man keine Triebtheorie. Gewalt kann sich letztlich gegen alle richten, auch gegen die Allernächsten. Diesbezügliche Hemmungen werden wohl nie die Stärke des Inzesttabus erreichen. Fazit: Der Mensch muss nie, kann aber immer gewaltsam handeln, töten, in allen sozialen Konstellationen, in allen denkbaren Gemütszuständen – jeder.

[51] (2) Eine zweite anthropologische Basis der Entgrenzung ist die Uferlosigkeit unserer Vorstellungsfähigkeit. Gewaltvorstellungen sind besonders obsessiv und durchdringend, und Vorstellung kann sich alles ausdenken, das Durchbrechen aller Grenzen: „Realitätsentbundenheit“ ergänzt und verstärkt die Instinktverbundenheit.

III Die Macht des Tötens

[52] Die Tötung ist die äußerste Grenze von Gewalt. Diese absolute Gewalt ist die Quelle der Idee einer vollkommenen Macht. (1) Sie ist die Macht des absoluten Herrschers, Symbol des vollkommenen Sieges, der den Herrscher persönlich und institutionell legitimiert. Verweigerung des Begräbnisses oder Verstümmelung des Leichnams können als „zweiter Totschlag“ den Triumph des Tötenden noch fortsetzen. (2) Vollkommene Macht bewirkt vollkommene Ohnmacht: Todesangst, die ihrerseits die vollkommene Herrschaft bestätigt. Dazu gehört auch das mit schwerer Strafe belegte Verbot der Selbsttötung (z. B. im Konzentrationslager Dachau): Das Nehmen der letzten Eigenmacht des Gefangenen, Töten als Privileg der Machthaber. (3) Die absolute Gewalt des Tötens steht am Beginn der Bildung größerer sozialer Einheiten, ihrer Expansion, ihrer Stabilität und ihres Endes. Der Untergang von Völkern ist „Teil der großen weltgeschichtlichen Ökonomie“ (Jakob Burckhardt). Keine umfassende soziale Ordnung beruht auf der Prämisse der Gewaltlosigkeit.

[57] Die Antinomie der Machtvollkommenheit: Der Vollkommenheit der Tötungsmacht entspricht antinomisch ihre Unvollkommenheit: Der radikal aktive Attentäter und der radikal passive Märtyrer brechen sie. Auch der stärkste und beschützte Herrscher kann von einem Attentäter getötet werden, sogar von einem Schwächeren. Der Märtyrer hingegen opfert sein Leben, ohne sich selbst zu töten, und erzeugt damit eine Gegenmacht. Der Machthaber ist *nicht* mehr „Herr über Leben und Tod“, weil er die Herrschaft über das Leben des anderen verloren hat. So gesehen, besteht selbst in der Unterdrückung „noch immer ein erhebliches Maß an persönlicher Freiheit“ (Georg Simmel). Die Autonomie anderer lässt sich nicht sicher unterdrücken.

IV Der Teufelskreis der Gewaltbewältigung

[61] Gewalt können wir nicht loswerden, aber wir können sie mit sozialer Ordnung eingrenzen. Hobbes und Locke sahen in der Furcht des Opfers vor Gewalt die Quelle von Ordnung. Freud formulierte eine Geschichte der Entstehung des Tötungstabus aus der Erschütterung des Täters. Gewalt ist eingrenzbar und ist dauerhaft *nur* eingrenzbar durch soziale Institutionen, die dazu ihrerseits gegebenenfalls Gewalt anwenden müssen – ein dialektisches Verhältnis von Gewalt und sozialer Ordnung. Ordnungsentwürfe, die nicht mit abweichendem Verhalten rechnen, beruhen auf einer Fiktion. Institutionen müssen gewaltfähig sein, aber diese Gewalt muss ebenfalls bewältigt werden. Die historischen und aktuellen Antworten sind erstaunlich ähnlich: Gleichheit vor dem „herrschenden“ Gesetz, unveräußerliche Grundrechte, Normen für Zuständigkeiten, Verfahren, Beteiligung und Transparenz. Es gibt also systematische Lösungen, die weitgehend kontextunabhängig sind. Aber Gewaltfreiheit bleibt ein frommer Traum.

V Das Syndrom der totalen Gewalt

[66] Mit „totaler Gewalt“ möchte ich eine Kombination von Handlungselementen bezeichnen: Glorifizierung ausgeübter Gewalt, Indifferenz gegen die Leiden der Opfer, Technisierung des Gewaltvollzuges.

(1) Die Legitimierung von Gewalt durch Glorifizierung hat wohl die Funktion einer emotionalen Kompensation. Angst wird übertönt, Bedenken zunichte gemacht. Dabei kann Glorifizierung sowohl von den Machthabern eingesetzt werden wie von den Unterdrückten, welche die Herrschaft zerschlagen wollen. Die einen feiern ihren immer wiederkehrenden Sieg, die anderen glorifizieren den Umbruch als etwas radikal Neues.

[68] (2) Während die Glorifizierung die möglichen Skrupel laut hinwegtrommelt, stellt uns die Indifferenz taub. Das Opfer darf nicht in den Kategorien gesehen werden, die wir auf uns selbst anwenden, sondern muss gleichsam zu einer anderen Kategorie Lebewesen werden, der man unendlich fern steht und deren Leiden man nicht kennen kann. Indifferenz-Haltungen nach außen sind eine Bedingung *jeder* sozialen Gruppierung. Wir erlernen das Gefühl von Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit: Trennungslinien als Teil der sozialen Erfahrung. Indifferenz kann weiter gefördert werden durch *Arbeitsteilung*, die mit einer Schrumpfung von Zuständigkeit einhergeht, zur Abnahme von Verantwortung führt und uns gegen Nicht-Zugehörige so seelenlos handeln lassen kann.

[71] (3) Im Laufe der Geschichte wurden immer effizientere technische Gewaltmittel entwickelt. Besonderer Nebeneffekt: Waffentechnik ermöglichte immense Höhenunterschiede der Verletzungsmacht und damit die Überlegenheit von Wenigen über Viele. Mittlerweile sind wir mit der Atombombe in der Lage, praktisch alles menschliche Leben auf der Erde nicht nur zu vernichten, sondern auszurotten.

[74] Diese drei Elemente wirken aufeinander zurück und steigern sich wechselseitig hoch. Erst die Abwesenheit von Emotionen ermöglicht beispielsweise die Entwicklung und Benutzung technisch perfekter Waffen. Mittlerweile stecken die Weltmächte in einem ausweglosen Wetttrüben.

3 Drohen und Bedrohtsein

[79] Instrumentelle Macht bedeutet die Verfügung über Furcht (durch Drohungen) und Hoffnungen (durch Versprechungen) anderer Menschen. Hier konzentriere ich mich auf die Drohung.

I Struktur der Drohung

[80] Drei strukturbestimmende Beziehungen: (1) Die Drohung teilt alles Verhalten des Bedrohten ungefragt in zwei Klassen ein: Konformes oder nichtkonformes Verhalten. Dabei ist der Druck der Drohung kein absoluter Zwang, sie setzt die Entscheidungsfähigkeit des Bedrohten voraus. (2) Der Drohende zahlt den Preis der Selbstbindung. Er setzt seine Glaubwürdigkeit aufs Spiel und macht sein Verhalten von dem des Bedrohten abhängig. Er übt nicht nur Macht aus, sondern riskiert sie auch. (3) Die bloß angekündigte Handlung soll eine aktuelle Handlung hervorrufen. Die Drohung erzeugt ein hohes Maß an Ungewissheit, und zwar umso mehr, je seltener die Sanktion ausgeführt werden muss (vielleicht nie).

II Die Alltäglichkeit der Drohung

[86] Das Bemerkenswerte an der Struktur der Drohung ist, dass sie keine „besondere Interaktion“ ist, sondern einen „alltäglichen Charakter“ hat. Immer, wenn Menschen etwas von einander erwarten und Enttäuschungen nicht reaktionslos hinnehmen werden, ist die Drohung strukturell angelegt. Dass wir nicht in Angst und Schrecken herumlaufen, liegt (1) an unserem konventionalisierten Verhalten („fertige Antworten“, meistens unbewusst) und (2) an der hohen Unwahrscheinlichkeit bestimmter Risiken.

[88] Verdeckte Drohung, verdeckte Fügsamkeit: Ein gutes Mittel, Drohung und Fügsamkeit „sozialkompatibel“ zu machen, ist die Möglichkeit der *Verdeckung*. Eine Drohung kann als guter Rat oder „bloßer Hinweis“ erfolgen, ohne offen den Machtanspruch zu erheben. Die entsprechende Fügsamkeit kann als Meinungsänderung kaschiert werden, ohne das Gesicht zu verlieren. So bleibt die Prämisse der Gleichheit gewahrt.

III Die Steigerungsfähigkeit von Drohungen: Rentabilität und Dehnbarkeit

[90] Eine Drohung lässt sich durch geballte Technik oder geballte Organisationskraft steigern, aber auch durch die ihr innewohnende Eigenschaft der Rentabilität und der Dehnbarkeit.

[91] (1) Die Rentabilität der Drohung: Drohungen sind billig, wenn die Drohung wirkt, im Gegensatz zu teuren Versprechungen – im Idealfall kostet die Drohung gar nichts (umgekehrt ist es, wenn die Drohung *nicht* wirkt). Der menschliche Alltag ist voll von Androhungen für nichtkonformes Verhalten, die ganz unspektakulär für ein normales Sozialleben sorgen. Ihre rationellste Wirkung gewinnt die Drohung, wenn der Widerstand sporadisch geworden ist.

[94] (2) Die Dehnbarkeit von Drohungen: Drohungen, die wirken, setzen die für die Sanktionen reservierten Mittel frei für weitere Drohungen. Machtmittel, die nicht eingesetzt werden, bleiben disponibel. So kann man Drohungen nach und nach gegen mehrere einsetzen, obwohl man nicht alle (und schon gar nicht alle gleichzeitig) sanktionieren könnte.

[96] Exzessive Konfliktbereitschaft: Die Bereitschaft eines Drohenden, bei geringsten Anlässen „cholerisch“ und „irrational“ zu handeln, verstärkt bei allen Betroffenen die Motive zur Konfliktvermeidung. Die Drohung wird noch rentabler.

IV Die Modellierbarkeit des Bedrohtseins

[98] Die Bedrohten passen sich in ihrem Verhalten und ihren Erwartungen den Drohungen an, insbesondere wenn die Drohungen über einen langen Zeitraum wirken (oder absehbar wirken werden). Man „richtet sich in der Drohung ein“ und passt nicht nur sein Verhalten, sondern auch seine Erwartungen, Befürchtungen, Hoffnungen an, gegebenenfalls auf Minimalniveau. Für den Drohenden hat das den Vorteil, dass er Sanktionen und Belohnungen ebenfalls sehr preiswert an dieses Niveau anpassen kann.

4 Die Autoritätsbindung

[104] Zuerst einige Abgrenzungen: Autorität ist ein (a) alltägliches, (b) nicht historisch begrenztes und (c) weder ein gutes noch ein schlechtes Phänomen. Vierkants Formulierung (1920er Jahre) von Fügungsbereitschaft aus bloßer Furcht und aus freier Neigung (= Anerkennung einer „Wertüberlegenheit“) war sehr einflussreich, aber inhaltlich nicht neu. Auch andere Autoren assoziierten mit Autorität eine „bejahende“ Unterordnung. Mir erscheint das zu polarisiert, zu schablonenhaft („Gut und Böse“). Autorität ist viel ambivalenter, auch in ihren Konsequenzen. Worin besteht die Einheit des Autoritätsphänomens? In einer *spezifischen Gebundenheit*: Der Autoritätsabhängige ist auf den anderen fixiert, an die Beziehung gebunden, und zwar anders als libidinös („den anderen haben wollen“) oder identifizierend („so sein wollen wie der andere“).¹

I Autoritätswirkungen

[109] Vier Kennzeichen: (1) Anpassung auch des nichtkontrollierbaren Verhaltens („auch im Dunklen“). (2) Anpassung der Einstellungen, Urteile, Meinungen, Wertmaßstäbe. Man sieht sich „mit den Augen der Autorität“, übernimmt ihre Perspektive, wird zu einem neuen Glauben bekehrt. (3) Autorität ist nicht an Drohung und Zwang gebunden (aber auch nicht unvereinbar damit). (4) Autorität begründet eine Hierarchie, ein Aufsehen des Unterlegenen zum Überlegenen. Die Überlegenheit kann bestimmbar oder unbestimmt sein, sie kann intuitiv oder verstanden sein. Der Autorität wird *Prestige* zuerkannt.

[113] Das führt zu einer „Einflussoffenheit“. Der Rat von Personen mit Prestige ist der Rat von Erfolgreichen, und an diesen Erfolg schließt man sich an: Man begibt sich auf den richtigen Weg, indem man ihm nachfolgt. Allerdings bleibt die spezifische Gebundenheit noch unverständlich.

II Autoritätsanerkennung

[114] Annahme: Die Autoritätsbindung ist unser Streben nach Anerkennung durch Personen, deren Anerkennung als besonders dringlich empfunden wird, ein wechselseitiger Anerkennungsprozess. Ihre Anerkennung ist der für unser Selbstbewusstsein konstitutive soziale Erfolg.

[116] Anthropologische Grundlagen: Selbstanerkennung ist in unserer Reflexivität auf uns selbst begründet. Wir bewerten nicht nur unsere Umwelt, sondern auch uns selbst. Dazu ist die Fähigkeit zum Perspektivwechsel entscheidend: Sich von einem anderen her zu sehen, zu bewerten und daraus rückzuschließen, wie andere auf mich reagieren. Sozialer Erfolg ist die Anerkennung durch andere, und Selbstwertgefühl ist die Übernahme dieser Anerkennung in ein Verhältnis zu sich selbst.

III Wer erhält Autorität?

[118] Drei Fragen: (1) Wer erhält Autorität, und warum? (2) Welche Rolle spielt unsere *Vorstellung* dabei? (3) Welche Art der Machtausübung ist mit Autorität verbunden?

[119] (1) In traditionellen Gesellschaften hängt Autorität strukturell an bestimmten gesellschaftlichen Stellungen, kein Angebot, sondern eine Verpflichtung. Mittlerweile sind persönliche Autoritätsbeziehungen bedeutsamer. Autorität ist keine „Eigenschaft“, sondern ein *Beziehungsphänomen*, das *immer* kontextabhängig ist. Was sucht der Autoritätsbedürftige in der Autorität? Einige *vermeintliche* Eigenschaften: Maßstäbe, die eindeutig sind, bestimmt, nicht ambivalent, und die von der Autorität mit großer Sicherheit vertreten werden. Die Autorität ist ständig urteilsfähig und urteilsbereit, interessiert, beteiligt, betroffen. Und sie ist emphatisch, klar in Annahme und Zurückweisung.

IV Die Bedeutung der Vorstellungskraft

[124] (2) Anerkennung ist immer interpretationsfähig und interpretationsbedürftig. Erst wenn die *vorgestellte* Anerkennung oder ihr Entzug den *faktischen* Vollzug ganz oder teilweise ersetzen können, ist die Bindung an die Autoritätsperson vollständig geworden. Kontrolle ist nicht mehr nötig. Latent wird die Bindung, wenn die Autorität gar nicht mehr urteilend notwendig ist, die Maßstäbe also verinnerlicht sind. Gesteigerte Beispiele sind die Urteile „öffentlicher Autoritäten“, wo die Übereinstimmung von eigenen Vorstellungen mit dem öffentlichen Urteil der Autorität als Anerkennung gewertet wird, oder gar die imaginierte Anerkennung von „Helden“ der realen oder auch nur imaginierten eigenen Vorstellungswelt. Schließlich die Anerkennung durch die Nachwelt, die real nicht erfahren werden *kann*, oder die Anerkennung durch die Autorität Gottes.

¹ Die Wendungen in Klammern kommen aus Anmerkung 11 zu diesem Kapitel.

V Autoritative Macht

[129] (3) Wenn die Anerkennungsbedürftigkeit bewusst ausgenutzt wird, entsteht daraus Macht. Das Geben und Nehmen von Anerkennungen und Anerkennungserwartungen (Hoffnungen, Befürchtungen) unterscheidet die autoritative Macht strukturell nicht von der instrumentellen Macht, die Belohnungen und Bestrafungen gibt oder nimmt. Autoritative Macht kann leichter auszuüben sein, ist aber viel weniger gut kalkulierbar in ihrer Wirkung. Die Autoritätsbindung ist wohl diejenige fundamentale soziale Bindung, die am eindeutigsten zur Machtausübung disponiert.

5 Autoritätsbedürfnisse – Der Wandel der sozialen Subjektivität

[132] Die doppelte Anerkennung: Die Anerkennung einer Autorität bedeutet, sich nach Kräften um die Anerkennung *durch* die Autorität zu bemühen. Das Gefühl zu haben, es lohne sich, wenn die *Autorität vor mir* Achtung empfindet. Dazu einige geschichtliche Beispiele.

I Institutionelle Autorität

[134] Die institutionelle Autorität haftet an bestimmten gesellschaftlichen Stellungen, Positionen, die unabhängig vom Inhaber sind. Priester, Schamanen etc. sind prototypisch, als Mittler der göttlichen Autorität und ihrer ewigen Werte. Diese Funktion finden wir wieder bei Bischöfen, dem Cäsarenkult, gottgegebenen Herrschern, später weltlicher auch bei Feudalherren, Gutsherren oder den „Honoratioren“ der wilhelminischen Zeit. Immer gab es die Verbindung zwischen Autorität und der Macht zu strafen.

[136] Die generative Autorität ist die der Eltern, der Sippe, der Ahnen. Das Kind ist ihnen vollkommen ausgeliefert, zugleich sind sie die Mittler der sozialen Realität. Das Bild des Vaters ist oft auf politische Instanzen übertragen worden: Landesvater, Vater Staat, schließlich auch das *heilige* Vaterland, wo sich das Väterliche und das Priesterliche verbinden. Institutionelle Autoritäten werden heute immer weniger selbstverständlich akzeptiert, da ihre transzendenten Begründungen verfallen.

II Soziale Subjektivitäten

[138] Das bedeutet nicht einen generellen „Autoritätsverlust“, aber die Bedeutung verschiebt sich zu *persönlicher Autorität*. Doch zunächst zu den möglichen Anerkennungs-Bezügen: *Als was* möchte man sozial anerkannt werden? Diese lassen sich klassifizieren als *Typen sozialer Subjektivität*, ein Begriff, in dem sich die Selbst-Anerkennung und die soziale Anerkennung verknüpfen. In einer Gesellschaft gibt es eine „Nachfrage“ der Individuen nach sozialer Anerkennung, aber auch ein „Angebot“ an Handlungsmustern, die mit sozialer Akzeptanz verbunden sind. Außenseiter sind sozusagen Nachfrager, die kein passendes Angebot finden.

[140] 1. Anerkennung von Zugehörigkeit: Das Anerkanntwerden als Mitglied der Gruppe, als Gleicher, ist eine Grundform sozialer Erfahrung. Aber bereits diese basale Anerkennung muss erworben werden, sogar von Kindern, sie ist nie selbstverständlich. Die Anerkennungsfähigkeit kann bei einzelnen Autoritäten, aber auch bei der Gruppe als Ganzer liegen, wenn das Handeln eines jeden symbolische Bedeutung hat („Autoritätszirkel“, soziale Kontrolle).

[143] 2. Anerkennung in zugeschriebenen Rollen: Das Anerkanntwerden in besonderen sozialen Funktionen, die quasi biologisch bestimmbar sind: Alter, Geschlecht, Abstammung, eventuell sozialer Rang. Auf diese wird man hin sozialisiert. Agrarische Gesellschaften sind hier typisch (auch wegen der Vererbungsproblematik). Diese Form der Anerkennung *sucht* besonders die Anerkennung durch andere in der *gleichen* Rolle (Männerbünde, Jugendgruppen etc.), und *bedarf* ihrer besonders.

[144] 3. Anerkennung in erworbenen Rollen: Das sind vor allem Berufs-Rollen, die man (1) erfolgreich *erwirbt* und (2) in denen man sich erfolgreich *bewährt*. Es ist die soziale Bestätigung *persönlicher* Fähigkeiten. Voraussetzung ist eine gewisse Arbeitsteilung, vor allem in bäuerliche und handwerkliche Berufe, später die Berufsgruppen der Händler und der geistigen Arbeiter. Damit verbunden ist ein Stufenmodell des Rollenerwerbs, die *Karriere*, eine neue Art gesellschaftlicher Offenheit. Die Leistungsgesellschaft als *Prinzip* der Verteilung gesellschaftlicher Chancen hat sich erst im 19. Jh. durchgesetzt. Die Rolle der Autorität verlagert sich zunehmend auf *fachlich* kompetente Personen.

[147] 4. Anerkennung in öffentlichen Rollen: Anerkennung in einer öffentlichen Rolle, der werbende Appell, erfordert ein Publikum, eine Öffentlichkeit, deren Zustimmung und Teilhabe erforderlich ist. Zum einen ist die Anerkennung noch enger auf die eigene Persönlichkeit bezogen, zum anderen ist das Publikum als Autorität eine vage, zudem manipulierbare Größe. Im Zeitalter moderner Kommunikation ist öffentliche Selbstdarstellung ein Traum sozialer Subjektivität für jedermann geworden.

[149] 5. Anerkennung der eigenen Individualität: Diese Form der Anerkennung, das Insistieren auf der sozialen Bestätigung der eigenen Einzigartigkeit und Unvergleichbarkeit, setzt sich vor allem im akademischen Ausbildungsbürgertum durch und kreiert Autoritätsbeziehungen besonderer Art [siehe Abschnitt III].

[150] Zwei Tendenzen der geschichtlichen Sequenz: (1) Spätere Typen verdrängen die früheren nicht, sondern ergänzen sie. Es kommt zu einer Zunahme von Anerkennungserwartungen und -angeboten, die der Gesellschaft viel abverlangen – aber auch der Flexibilität des Individuums, die verschiedenen sozialen Subjektivitä-

ten nebeneinander und miteinander durchzuhalten. (2) Die sukzessive *Individualisierung sozialer Subjektivität* ist offenkundig.

III Anerkennung der Individualität

- [151] Individuell zu sein und vollkommen verstanden zu werden, schließen einander aus. Es gibt einen schlechthin nicht erreichbaren individuellen Kern. Prinzipielles Dilemma: Auf welches gesellschaftliche Angebot von Handlungsmustern soll dieser Anerkennungsbedarf treffen? Wie soll ein sozial standardisiertes Muster der Individualitäts-Darstellung aussehen? Hier kann es kein gesellschaftliches Angebot geben.² Es ist eine soziale Subjektivität entstanden, die nicht „darstellungsfähig“ als soziales Subjekt ist. Am ehesten wird das noch in engen sozialen Beziehungen gelingen, die sich gesellschaftlichen Standardisierungen wenigstens halbwegs entziehen können („Autorität des Nächsten“).
- [154] Autoritätsbeziehungen auf Gegenseitigkeit: Die soziale Anerkennung von Individualität ist einerseits ein Widerspruch in sich, andererseits ist sie als Gratwanderung möglich, als *Autoritätsbeziehung auf Gegenseitigkeit*. Die Institution der Ehe ist eine soziale Manifestation dieser Gratwanderung. Auch in der Kindererziehung akzeptieren Eltern zunehmend die Autorität der Kinder als Individuen, vor denen sie sich bewähren müssen. Und es finden überall soziale Gruppen zueinander, deren Ziel die wechselseitige Anerkennung ihrer jeweiligen Individualität ist (Selbstfindungsgruppen). Autoritätsbeziehungen auf Gegenseitigkeit sind nicht immun gegen den Virus der Macht, aber tendenziell auf Gleichheit ausgerichtet.
- [157] Zusammenfassung: Es hat sich durch die Individualisierung sozialer Subjektivität eine Pluralität von Autoritätsbedürfnissen ergeben, die beim Einzelnen äußerst heterogen sein können. Die Autoritätsbeziehung auf Gegenseitigkeit ist scheinbar paradox, widerspricht sie doch dem üblichen Verständnis von Autorität als Über- und Unterordnung. Sie ermöglicht aber aufgrund ihrer Wechselseitigkeit eine Beziehung besonderer Art.

6 Technisches Handeln

- [160] Technische Objekte sind etwas, was der Mensch macht (im Unterschied zu dem, was ohne sein Zutun geworden ist). Was ist das für ein besonderes menschliches Handeln? Wie hängt das mit bestimmten Strukturen menschlichen Zusammenlebens zusammen? Drei Modi technischen Handelns: Herstellen, Verändern, Verwenden. Technisches Handeln ist immer absichtsvoll auf ein *Verwenden* hin angelegt, und in der Verwendung steckt die Möglichkeit der Machtausübung über Menschen.

I Verwenden und Verwendungsrechte

- [161] Technische Objekte liegen zwischen zwei Polen: Solche Objekte, die ihren Wert im *Sein* haben, und solche, mit denen man etwas *machen* kann. Technische Objekte haben niemals einen Sinn in sich selbst, sie sind immer nur Mittel. In der Regel sind sie vorausschauend für eine längerfristige, wiederholte Verwendung gedacht und erfordern damit ein gewisses Gestaltungsniveau. Im Verwendungsrecht steckt die Eigentumsfrage, die sich in drei Grundformen (und ihren Mischformen) darstellt: (1) Hersteller wird Eigentümer, (2) Hersteller überträgt das Eigentum an die Gemeinschaft, (3) Hersteller verzichtet auf sein Eigentumsrecht zugunsten eines anderen, der entweder den Hersteller besitzt (Sklaverei) oder die Produktionsmittel (Arbeitsvertrag).
- [165] *Alle* knappen Güter werfen das Eigentumsproblem auf, technische Objekte sind aber *prinzipiell* knapp (sonst würden sie nicht hergestellt). Die Verwendungsfrage liegt im Charakter dieser zielgerichteten technischen Handlung, und sie betrifft alle sozialen Ordnungen.

II Verändern – datensetzende Macht

- [166] Technisches Handeln ist nicht an ein bestimmtes Bedürfnisniveau gebunden. Wer Wirklichkeiten verändert, verändert im allgemeinen Lebensbedingungen nicht nur für sich selbst, sondern auch für andere, heute und zukünftig. Er *setzt* ein *Datum* („datensetzende Macht“). Die Macht des Machthabers über die Betroffenen wird über Objekte vermittelt. Dem Veränderer der Objektwelt fällt ein Potential sozialer Macht zu.

III Organisiertes und wissendes Herstellen

- [168] Die Fähigkeit des Herstellens ist erlernbar und differenzierungsfähig. Vor allem aber ist sie *fortschrittsfähig*, weil wir (1) zur Organisation gemeinsamen Handelns und (2) zur Einsicht in die Natur der Dinge begabt sind.

IV Technische Objektivationen

- [172] Was Menschen technisch machen, wird „objektiv“, wird zum Objekt. Eine Vorstellung bekommt Gestalt. Lassen sich die Absichten, Fähigkeiten, Vorstellungen, die durch technisches Handeln objektiv werden, auf eine Handvoll leitender Ideen bringen? (a) Indirekte Produktionsmittel: Viele Artefakte dienen zu nichts an-

² Anmerkung A. S.: Hier hat Popitz m. E. nicht erkannt, welche Rolle das Geld als indirekter Vermittler von der Anerkennung individueller Leistung und des „Andersseins“ in modernen Gesellschaften spielt. Der „Individualisierung der Anerkennungsbedürfnisse“ entspricht eine „Kollektivierung der Autorität“, vermittelt über Geld als Medium. Diejenige Autorität, die Individualität anerkennen kann, verteilt sich auf viele Schultern in der Gesellschaft, von denen wir die meisten nie persönlich kennenlernen. Deren Anerkennung wird sehr indirekt gegeben, über den Markt und die (Höher)Bewertung von persönlicher Leistung.

derem als zur Herstellung anderer Artefakte. (b) Wir produzieren Objekte, die dem Überleben dienen: Lebensmittel und Kleidung. (c) Mit Behausungen aller Art grenzen wir uns von der Umwelt ab, auch von anderen Menschen. (d) Mit Transportmitteln für Menschen, Güter, Informationen überbrücken wir den offenen Raum, wir eignen uns Reichweite an. Es ist – im Gegensatz zu (c) – auch ein Sich-Öffnen gegen das Unvertraute. (e) Wir produzieren Waffen zur Ausübung physischer Gewalt gegen andere Menschen.

V Potenzierung des Machtpotentials

[177] Es gibt unzweifelhaft einen *Progress*, einen Fortschritt der Effizienz. Mit immer rationelleren Verfahren sind menschlichen Handlungen neue Kräfte zugewachsen, und damit auch ein größeres Potential sozialer Macht. Auch die Fähigkeit zur Gewalt unterliegt dieser Potenzierbarkeit. Dabei liefert Technik (1) nicht nur Mittel zur Steigerung des Gewaltaktes, sondern (2) auch zusätzliche Instrumente zur Ausübung der Macht (insbesondere Infrastruktur). (3) Aber auch bei „datensetzender Macht“ wirkt die Effizienzsteigerung: Wir können heute in kürzester Zeit Lebenswelten für unermesslich viele Menschen fast unermesslich lange verändern.

[180] Ein Ende der Effizienzsteigerung technischen Handelns ist nicht absehbar. Zugleich wird immer gewisser: Der Angelpunkt jeder Machtkontrolle in modernen Gesellschaften ist die Kontrolle technischen Handelns. Eine solche Kontrolle ist nicht ohne schwierige, schwer vorstellbare Veränderungen denkbar, vergleichbar etwa den ideellen und institutionellen Innovationen, die den modernen Verfassungsstaat hervorgebracht haben.

Zweiter Teil: Stabilisierungsformen

7 Prozesse der Machtbildung

[185] Wie geschieht es, dass wenige Macht über viele gewinnen? Ein geringer Vorsprung wird immer weiter ausgebaut. Nicht alle Versuche sind erfolgreich, jene erfolgreichen vollziehen sich aber oft mit einer „absurden Selbstverständlichkeit“. Dabei werden *spezifische* Chancen genutzt. Ich beschreibe drei Beispiele, in denen sich eine Minderheit gegen die *eindeutigen* Interessen und Intentionen der Mehrheit durchsetzt. Alle Beispiele beginnen „bei Null“, und sie finden unter Bedingungen statt, wo die Beteiligten nicht einfach weglaufen können.

I Machtbildung auf einem Schiff

[187] Auf einem Schiff sind Liegestühle vorhanden, etwa ein Drittel so viel wie Passagiere. Belegsymbole (Handtücher, Jacken etc.) werden nicht anerkannt. *Faktisch* sind die Liegestühle nicht knapp, da selten mehr als ein Drittel der Passagiere sie nutzen möchte. Nach einem Hafenaufenthalt bricht diese Ordnung zusammen: Sobald sich jemand einem leeren Liegestuhl nähert, erheben einige der neuen Passagiere einen Besitzanspruch, den sie nicht durch Belegsymbole, sondern durch (eindrucksvolles) Geschrei, Gesten, Gebärden von *anderen*, benachbarten Liegestühlen aus geltend machen. Es ist nicht klar, für wen sie den leeren Liegestuhl beanspruchen, aber der Eindruck wirkt. Die Abgeschreckten ziehen weiter, es kommt nicht zum offenen Konflikt. Die Liegestuhl-Besitzer ziehen nach und nach die leeren Liegestühle an sich, klappen sie zusammen und geben sie nicht mehr frei. Es gibt nun zwei Klassen, Besitzende und Nicht-Besitzende. Das Besondere an der Lage der Besitzenden ist nicht so sehr der Besitz, sondern die *Ausbaufähigkeit* ihrer Position zu einer Drei-Klassen-Gesellschaft: Die Liegestuhlbesitzer können einem Teil der Nichtbesitzer eine Wächterfunktion anbieten und als Lohn die Liegestuhl-Mitbenutzung. Ab diesem Punkt ist die Sache praktisch gelaufen: Die Mehrheit hat verloren. Die erste Phase war die kritischste, ein nennenswerter Widerstand der Mehrheit hätte hier vermutlich Erfolg gehabt. Worin bestand die *Chance* der Minderheit?

[190] Überlegene Organisationsfähigkeit: Die Minderheit derjenigen, die einen bestrittenen Besitzanspruch erheben, hat die größere Chance, sich schnell und wirkungsvoll zu organisieren. Ihr gemeinsames Interesse ist nicht notwendig intensiver, aber *organisationsfähiger*. Individuelles und gemeinsames Interesse aller Liegestuhl-Besitzer decken sich, im Gegensatz zur Gruppe der Nicht-Besitzer. Die Nicht-Besitzer können sich wehren, aber dann? Sie müssten sich immer wieder wehren, wenn sie nicht ihrerseits die anderen ausschließen wollen, ein merkwürdiger Zwang zur Intoleranz, der schwer aufrechtzuerhalten ist. Die gegenseitige Hilfe sichert noch nicht den individuellen Erfolg. Die Beteiligten müssten sich auf die *übernächste* Phase orientieren, auf das ferne Ziel einer neuen Verteilungsordnung, die als gerecht empfunden wird. Das erfordert eine spekulative Solidarität – eine unvergleichlich viel höhere Leistung, als sie den Privilegierten zugemutet wird. Der Aufwand ist buchstäblich unverhältnismäßig. Zusätzlich erschwert wird dies durch die Manipulationschancen der Privilegierten, die jedem Besitzlosen einen „privaten“ Aufstieg anbieten können.

[197] Legitimitätsanerkennung auf Gegenseitigkeit: Worin besteht der Ursprung der Legitimitätsgeltung, also der allseitigen Anerkennung dieser neuen Ordnung? Für wen wurde diese neue Ordnung zunächst *legitim*? Zunächst für die Privilegierten selbst, und zwar als *gegenseitige* Anerkennung, sozusagen als interner Vorgang. Sie halfen sich gegenseitig nicht nur in der Verteidigung ihrer Ansprüche, sondern auch im Aufbau ihres gu-

ten Gewissens: Das ist *unser* Recht. Dies erzeugt eine starke Ausstrahlung nach außen, die der Akkumulation der Macht Vorschub leistet.

II Machtbildung in einem Gefangenenlager

- [200] In einem improvisierten Kriegsgefangenenlager werden bunt zusammengewürfelt Menschen interniert, die einander im wesentlichen unbekannt sind. Jeder ist auf sich gestellt. Die Nahrungsmittel werden roh ins Lager geliefert, offene Feuer sind verboten, Brennmaterial ist sehr knapp. In dieser Situation bildet sich spontan eine Gruppe von vier Mann, die eine ungewöhnliche Solidarität entwickelt und über wichtige Fähigkeiten verfügt: Koch, Klempner, Englischkenntnisse und physische Schlagkraft. Diese Gruppe baut mit hohem Aufwand und viel Geschicklichkeit einen Herd, der mit wenig Brennzeug auskommt. Es kommt zu einer Hierarchiebildung verschiedener Gruppen rund um die Herdgruppe, die sich zur Wohlstandsaristokratie des Lagers entwickelt und neben dem Zugang zum Herd irgendwann auch den Handel im Lager sowie eine Blechwarenmanufaktur kontrolliert. Vor allem aber: Es wird im Lager kein zweiter Herd gebaut. Fanden sich anfangs wohl keine weiteren Spezialisten auf der Basis des Zufalls, wurden gezielte Versuche später von der Herdgruppe durch ihren Einfluss wirksam unterbunden. Die gebildete Hierarchie wurde nach und nach hingenommen und zu einem Teil der Lagerordnung.
- [203] Überlegene Solidarität: Die Herdgruppe bildete sich sehr früh und hatte eine sehr enge Bindung, was unter den Bedingungen eines solchen Lagers ungewöhnlich riskant war. Es musste einen „Vertrauenssprung“ gegeben haben, der die Mitglieder vorbehaltlos in diese Beziehung fallen ließ. Die hohe Leistungsbereitschaft der Mitglieder und der frühe Kooperationszeitpunkt ermöglichten eine erstaunliche Gruppenleistung, bei der sie alle Spielarten der Arbeitsteilung nutzen konnte. Dies legte die Basis für ein Machtpotential. Ungewöhnliche Solidarität ermöglichte eine höhere Organisationsfähigkeit, und diese eine produktive Überlegenheit.
- [209] Machtnahme als Staffelungsprozess: Niemand stellte zunächst das Nutzungsrecht über den Herd als Ergebnis der Gruppenleistung in Frage. Diesen wirtschaftlichen Vorsprung konnte die Gruppe zu einer Reihe von vorteilhaften Transaktionen nutzen, den „Preis“ für die Herdnutzung erhöhen sowie einzelne Lagerinsassen begünstigen und in eine besondere Abhängigkeit bringen. Aber wie gelang es ihr, *Gegenkoalitionen* und damit den Bau eines zweiten Herdes zu verhindern? Durch die Politik des Teilens, indem die Außenstehenden *in ihrer Beziehung zum Machtzentrum* in Gruppen differenziert und so *verschiedene Interessenlagen* geschaffen werden: Eine *Staffelung*.
- [211] In diesem besonderen Fall war die Herdgruppe darauf angewiesen, die Gruppen und deren Teilung (also die Unterschiedlichkeit ihrer Interessenlagen) gleichzeitig zu bilden. Dazu waren vermutlich drei Gruppen notwendig: (1) Ein „Stab“ dicht bei der Herdgruppe, mit besonderen Aufgaben und so etwas wie einer Gewinnbeteiligung, vor allem aber mit der Bereitschaft, sich im Auftrag des Machtzentrums *gegen andere* zu wenden (Ausführung von Strafbefehlen). (2) Die große Staffel der Neutralen, der „Zuschauer“, mit denen „normale Handelsbeziehungen“ unterhalten werden. (3) Die Gruppe der eindeutig Unterprivilegierten, die wirtschaftlich ausgebeutet werden können. Eine solche Gruppe mit hohem „Diskriminierungspotential“ findet sich wohl überall, gerade aber in einem solchen Lager.
- [214] Die besondere Herausforderung der Machtnahme besteht darin, während dieses Prozesses jeweils diejenige Gruppe zu dezimieren, die wirksam eine Gegenkoalition bilden könnte, ohne den Anschein des Friedens aufzugeben. Ziel ist eine höchstmögliche soziale Distanz der drei Gruppen. Das Machtpotential der Herdgruppe beruhte auf der Verfügungsgewalt über knappe und begehrte Güter, die in Verfügungsgewalt über Menschen umgesetzt werden konnte (vorteilhafter Handel mit den Neutralen, Ruinierung und Ausbeutung der Unterprivilegierten), was wiederum zu einer Steigerung der Verfügungsgewalt über knappe Güter führte.

III Machtbildung in einem Internat

- [216] In einem Erziehungsheim zur Resozialisierung besitzt eine Gruppe von 14- bis 15jährigen Jungen eine relativ große Eigenständigkeit. Unter den 13 Jungen hat sich ein Machtzentrum von vier Jungen (davon ein „Chef“), eine Hilfstruppe von drei Jungen und eine ausgebeutete Gruppe von sechs Jungen herausgebildet. Die Unterdrückten müssen die Hälfte ihrer (knapp bemessenen) Frühstücksbrote an das Machtzentrum abliefern, das den größten Teil für sich vereinnahmt und mit dem Rest die Hilfstruppe entlohnt. Analog dazu werden die Anteile an den Arbeitsaufgaben verteilt, Widersetzlichkeit wird bestraft. Die Gruppe der Zuschauer ist verschwunden, Neutralität wäre jetzt Sabotage. Uns interessieren hier die Prozesse, welche die Macht aufrechterhalten, denn auch eine verfestigte Struktur bedeutet keinen Stillstand.
- [218] System der Umverteilung: Das Machtzentrum muss viel weniger geben, als es selbst nimmt. Die Brote können hier nur konsumiert, nicht investiert werden, ansonsten wäre dies eine Chance zur Akkumulation und damit der Vergrößerung des Machtpotentials. Aber auch ohne Akkumulation reproduziert der Prozess des Nehmens und Gebens die Machtverteilung, denn dadurch erhält das Machtzentrum die Mittel zur Belohnung der Hilfstruppe, die das Brot eintreibt. Wichtig ist, dass das Brot immer über das Machtzentrum läuft, denn über die Dosierung der Mengen lassen sich die beiden Gruppen steuern und die Gegensätzlichkeiten ihrer Interessenlagen aufrechterhalten.
- [220] Die Schwäche der Hilfstruppe liegt vor allem in ihrer Austauschbarkeit. Sie ist zwar unentbehrlich, aber nicht aufgrund ihrer persönlichen Eigenschaften. Ihre Mitglieder laufen jederzeit Gefahr abzusteigen. Ord-

nungen dieser Art gleichen Machtmaschinen, deren Antriebsenergie die Beherrschten selbst liefern. Von innen heraus lassen sich diese Muster lediglich theoretisch aufbrechen, praktisch funktioniert es nicht.

- [221] Ordnung als Basislegitimität: Warum fügen sich die Unterdrückten nicht nur, sondern dienen sogar, verinnerlichen die Normen dieser Ordnung? Neben der gegenseitigen Anerkennung der Privilegierten gibt es ein weiteres Phänomen: Die *Ordnungssicherheit*, die durch das Machtzentrum geschaffen wird. Jeder weiß, woran er ist, ja sogar, wie man das Leben einigermaßen erträglich gestalten kann. Das führt zu *Investitionen* in die bestehende Ordnung, und diese Investitionen vermehren sich mit der Dauer der Ordnung. Dazu braucht es keinen besonderen Opportunismus, sondern lediglich etwas Konformität (Vermeidung von Heldenmut). Das Angebot anderer, besserer Ordnungen gewinnt damit schwer an Überzeugungskraft.
- [225] Das Machtzentrum muss daher darauf achten, die Ordnung zu wahren und die Unterdrückung berechenbar zu machen (etwas Willkür schadet nicht), sowie diese Investitionen nicht zu entwerten. Man kann von einer *Basislegitimität* sprechen. Die entsprechenden mentalen Voraussetzungen finden wir bei allen Untermietern der Macht.
- [227] Nachbemerkung: Die sechs dargestellten Zusammenhänge der drei Beispiele bieten Ansatz für weitere Überlegungen. Hier noch einige Hinweise: Grundlage der überlegenen *Organisationsfähigkeit* sind in allen drei Fällen die primären Akte der Solidarität, Helfen und Teilen. Das Organisationsdefizit der „anderen“ ergibt sich aus faktischer Besitzverteilung, Manipulation (Staffelung) und Systematisierung (Umverteilung). Die wechselseitige Umsetzbarkeit von Besitz- und Organisationsvorteilen leitet den Machtprozess nicht nur ein, sondern auch weiter, bis zu dem Punkt, wo die Machtunterworfenen selbst diese Umsetzung leisten und den Akteuren der Machtnahme einen Manövrierspielraum einräumen, der die strategische Überlegenheit erklärbar macht.
- [230] Eine wichtige Rolle spielt die Selbstverständlichkeit, mit der die *beginnenden* Machtverhältnisse hingenommen wurden, Teil unserer gesellschaftlichen Konventionen. Eine Widerstandsbereitschaft als *gelernte Reaktion* – einschließlich gelernter Verfahrensweisen – fehlte. Sie hätte in sehr frühen Stadien des Prozesses fast sicheren Erfolg gehabt.

8 Macht und Herrschaft: Stufen der Institutionalisierung von Macht

- [232] Ich verstehe hier Herrschaft als institutionalisierte Macht. Wie aber sehen die spezifischen Beziehungen der Herrschaft aus?

I Institutionalisierung

- [233] Der Prozess der Institutionalisierung besteht aus (1) Entpersonalisierung des Machtverhältnisses (Übergang der Macht von Personen auf Positionen), (2) Formalisierung der Machtausübung (Regeln, Verfahrensweisen, Rituale), (3) Integrierung in eine bestehende Ordnung (Macht und soziale Ordnung stützen sich wechselseitig). Das ist die Verfestigung der Macht.

II Sporadische und normierende Macht

- [236] Sporadische Macht: Die erste Stufe der Institutionalisierung ist die *sporadische Macht*, die eher auf Zufall als auf System beruht. Um weiterzukommen, muss sie vier Bedingungen erfüllen: (1) Machtmittel, die sich nicht allzu rasch verbrauchen, (2) wiederholbare Gelegenheiten zur Machtausübung, (3) wiederholbare Leistungen des Unterlegenen, (4) eine Bindung des Unterlegenen, das Verhindern des Weglaufens.
- [239] Normierende Macht: Die zweite Stufe ist die *normierende Macht*, wenn alle vier Bedingungen erfüllt sind. Aus einer Hier-und-Jetzt-Fügsamkeit wird eine Immer-wenn-dann-Fügsamkeit, ein normiertes Verhalten. Es werden dabei sowohl die Machtausübung ökonomischer als auch das konforme Verhalten brauchbarer (ertragreicher). Dabei spielt sporadische Machtausübung weiterhin eine Rolle – der Machtausübende muss immer noch den Einzelfall entscheiden können. Häufig müssen normierungsg geeignete Aktivitäten erst erfunden werden. Beispiel: Der Boss einer Jugendgang muss Aktivitäten initiieren und organisieren, die der Gruppe Vorteil bringen und ihm Macht erst ermöglichen, sonst hängt die Gruppe nur herum.
- [242] Die normierende Macht führt dann zur Institutionalisierung von Macht, schon aus ökonomischen Gründen: Normen anstelle von ad-hoc-Befehlen bedürfen nicht ständig des Eingriffs, die Abhängigen müssen die Regeln kennen, um das normierte Verhalten liefern zu können, Berechenbarkeit ermöglicht auch den Kontakt zu Außenstehenden. Vom Interesse des Machthabers aus gesehen: Alle Macht strebt nach Normierung.

III Entstehung von Herrschaft

- [244] Eine „überpersonale Machtstellung“ ist übertragbar, Macht wird auf der vierten Stufe zur Herrschaft. Von ihrem Inhaber wird entsprechendes Verhalten erwartet, insbesondere Normenfestsetzung und Normeninterpretation. Ein wichtiges Thema ist die Nachfolgeregelung („Vererbung“).
- [246] Wann ist Herrschaft im Laufe der Gesellschaftsgeschichte entstanden? Typologisch findet man auffallend häufig den „Patriarchen“ (soziale und materielle Kontinuität), den „Richter“ (Bewältigung von Normkonflikten), den „Heerführer“ (Gegenwehr nach außen). Alle diese Fragen werden sich im Rahmen der neolithischen Revolution (Sesshaftwerdung) erheblich verschärft haben. [Längerer Exkurs zu diesen drei Rollen] Sie sind Archetypen von Herrschaft, die Antworten auf Probleme, die jede Gesellschaft hat.

IV Herrschaftsapparate

[255] Der Herrschaftsapparat als vierte Stufe („Positionsgefüge der Herrschaft“) ist die Weiterentwicklung der „überpersonalen Machtstellung“. Dabei ist die *Versorgung* des Herrschaftsapparates ein ganz empfindlicher Punkt, Voraussetzung ist in der Regel eine Gebietsherrschaft. Formalisierung der Herrschaft und Integration in die soziale Ordnung nehmen weiter zu.

[258] Die fünfte Stufe ist die *staatliche Herrschaft*: Normsetzung, Rechtsprechung, Normdurchsetzung werden innerhalb des Staatsgebietes erfolgreich *monopolisiert*. Alle Konkurrenz ist erfolgreich entmachtet, alle Normen vereinheitlicht – allerdings nie total. Es bleibt immer Bewegung, zumal an den physischen und regulativen Grenzen. Diese *Veralltägliclichung zentrierter Herrschaft* kann man begrüßen oder fürchten – aber sie ist die Endstufe des Institutionalisierungsprozesses.